Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Artikel: Ueber das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrath

Welti

Autor: Luternauer, R. / Huber, Ed.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fo warte man wenigstene, bis man baffelbe bei ber | und bie Temperatur pruft, fich flar gemacht, daß er Infanterie auch einheitlich einführen und ein= üben fann, gleich wie bei ber Artillerie.

Bu unserer Ariegsbereitschaft.

Der Piquetegustand ber schweizerischen Armee bauert gur Beit noch fort (obwohl ben berittenen Offizieren bereits die Rationsvergütungen auf un= begreifliche Beise entzogen werden).

Die Bufälligkeiten eines Rrieges von bem Um= fang, wie er noch gegenwärtig in Frantreich muthet, laffen fortwährend die Wefahr in Betracht gieben, baß einzelne Truppentheile gegen unsere Beft-Rord= grenze abgedrängt, ja fogar abfichtlich ber neutrale Boden verlett werden fonnte (vide neuefte Berichte).

Der Fall, daß neue und große Truppenaufgebote Stattfinden fonnten, ift leicht denfbar, und wir durfen wohl die Frage stellen, hat man in den Rantonen, hat der einzelne Mann, hat die eidg. Militarverwal= tung (in allen ihren Abstufungen) alles basjenige porgekehrt, mas ber Moment mit eiserner Rothwen= bigfeit erheischen fonnte?

Wir glauben, nein!

In ben Rantonen geht es fehr verschieden gu. Es gibt folde, wo Dank ber Geschäftskenntnig und Singebung einzelner Berwaltungsbeamten mit Energie bas Mangelnde herbeigeschafft wird, in andern aber ift fein Sochschein von Berftandniß deffen mahrnehm= bar, mas eine Piqueteftellung erfordert, und wenn felbft die Militardirektionen den guten Billen be= thatigen, vorwarts ju fommen, fo find es oftere bie Beugbeamten und Rriegstommiffare, welche bie Sache verschleppen, einmal weil fie verwöhnt find, und bann, weil fie fich eine Gelbfiftanbigfeit anmagen, die fie ebenfofehr ju Abweichungen von den Reglementen, als zur langfamften Durchführung von bereits be= willigten Unschaffungen befähigen.

Als Beleg hiefur mag wohl bienen, bag es fogar größere Kantone gegeben haben foll, in welchen bie von icon Ende August entlaffenen Eruppen ab= gegebenen Baffen und Rleiber im Monat Oftober und November noch ungereinigt auf Saufen lagen.

Wir bezweifeln in hohem Grad, daß überall Sorge getragen werbe, 3. B. die Buchfenmacher= und Ge= wehrbestandtheilfisten mit den der Bewaffnungeweise entsprechenden Reparaturbestandtheilen zu verseben und fich flar zu machen, welche Munition einer refp. taftischen Ginheit mitzugeben fei.

Sollte man nicht einmal ein Exempel statuiren und folde Rachläffigfeit, wenn fie wieber vorfommen follte, friegegerichtlich bestrafen?

Beim einzelnen Mann burfte man ebenfalls fra= gen, ob er, wenn Waffen, Rleidung und Ausruftung in feinen Banden find, benfelben bie nothwendige Aufmerksamkeit ichenke, ob biefelben wirklich in einem folden Buftand erhalten werden, bag bem Aufgebot fofort in voller Rriegebereitschaft gefolgt werden

zum Ausmarich gute Fußbefleidung und wollene Socken, ein zweites Baar Sofen und fdwarzwollene Fausthandschuh (mit einer schwarzen Schnur zu be= festigen am Raputrodfragen) haben muß?

Dir glauben, biefe Fragen muffen gegenüber Bie= len verneint werden.

Das Land ift eben arm und man fann nicht wei= tere Opfer fur ben Webrstand bringen !!

Die Millionen, die für Tabat und Kneipe ausgegeben werden, fonnten zwedmäßig bier aushelfen.

Das schweiz. Militarbepartement (Bundesrath Welti) hat in verbankenswerther Beife biejenigen Magregeln ergriffen, welche geeignet fein durften, bie Gunden fruberer Beit in ben Rantonen auszu= mergen. Es muß aber auch hier die Gibgenoffen= schaft vorausmarschiren und Alles, was an Ma= teriellem noch mangelt, fofort herbeischaffen. Es wurde fich bet einem fünftigen Aufgebot fehr übel aus= nehmen, wenn man fur bie Alarmfignalpoften nicht einmal Fernrohre vertheilen konnte, - wenn die den Staben zu liefernden Fuhrwerte (Fourgons) mangel= haft ausgerüftet ober total für ben Zweck unbrauch= bar waren ober zu fpat famen. Sier tritt aber ber wesentliche Uebelftand ju Tage, bag die verschiedenen eidg. Berwaltungestellen einander nicht in die Sande arbeiten, daß der Bedarf einer Divifion an Fuhr= wert, Bureaumaterialien, Rarten, Formularen nicht auf bestimmten Sammelplagen magazinirt und bereite in vollem Bestand und gut geordnet mit dem Auf= gebot ben Rommandirenden zur Disposition gestellt werden.

Sollte die Zeit es uns erlauben und Neigung vor= handen fein, die Frage noch ferner zu verfolgen, fo burfte es Aufgabe eines Abschnittes III fein, die mangelhafte Stellung ber Divisione= und Brigabe= Rommandanten vor und während einer Truppen= aufftellung zu behandeln.

Ueber das Projekt der neuen Militarorganifation des frn. Bundesrath Welti.

(Bom Unteroffigiereverein in Lugern.)

Unfer Berein erkennt, daß ber herr Bundegrath Welti durch Beröffentlichung seines Entwurfes einer neuen Militärorganisation sich ein großes Berdienst für unfer gemeinsames Baterland erworben hat.

Er hat den Anstoß gegeben, daß die Frage der Reorganisation allgemein besprochen und in allen Kantonen einer gewissenhaften Untersuchung unter= zogen murbe. Es hat uns auch fehr gefreut, baß ber Entwurf ber neuen Militärorganisation zum Zwecke ber Erörterung der Deffentlichkeit übergeben worden ist und der Verfasser gewünscht hat, daß an bemselben ber Prüfftein ber Kritik versucht werbe. Dieser Vorgang scheint und eher als ber bisher übliche, die Sache an eine Kommission zu verweisen, ju einem glücklichen Refultate zu führen.

Schon oft haben Rommiffionen, welche viel ge-Dat ber Mann, wenn er jum Genfter hinausschaut toftet haben, wenig geleiftet; es find in biefelben nicht immer die tüchtigsten Manner gewählt wors ben, und oft scheint die Zusammensetzung in einer Weise erfolgt zu sein, damit nur ein beschlossenes Lieblingsprojett leichter durchgesetzt werden konnte.

Der Borgang, die neue Militärorganisation alls gemein distutiren zu laffen, bietet den Bortheil, daß I dem Gelegenheit geboten ift, seine Unsichten über ben wichtigen Gegenstand bekannt zu geben und bas seinige beizutragen, daß das Gesetz der neuen Di= litärorganisation eine feste Stüte ber Freiheit und Unabhängigkeit unseres Baterlandes werde. - Die vielseitige Beleuchtung bes Projektes, welche bie Borguge und Mängel besser hervortreten lagt, die Borichlage gur Verbefferung und Beranderung einzelner Theile erleichtern bas Urtheil und laffen uns hoffen, daß dieses Dal etwas vollständiges geschaffen merbe. Der eingeschlagene Weg scheint uns fehr geeignet, die Frage fpruchreif an die h. Bunbesversammlung zu bringen, mas um so munschens= werther fein durfte, ba, wie frühere Borgange beweisen, ein Theil ber h. Bundesversammlung wenig Geschmack an einer länger bauernden Diskutirung militärischer Fragen zu finden scheint.

Gehen wir zum Inhalt des Entwurses der neuen Militärorganisation über. Wir gestehen, wir has ben denselben mit Freuden begrüßt. Die durchsgreisende Reorganisation unseres ganzen Militärsisstems erscheint uns als ein tief gesühltes Bedürfniß. Unser Wehrwesen bedarf wichtiger Beränderungen und eines neuen kräftigen Impulses, wenn es seiner hohen Bestimmung vollständig entsprechen soll. Wir erklären uns im Allgemeinen mit den in dem Entwurf aufgestellten Grundsäßen einverstanden, obgleich wir einige Uenderungen als nothewendig erachten.

Als die Quelle des llebels, daß unser Militar= mefen ben Anforderungen nicht in bem Mage ent= fpricht, daß wir im Falle eines Rrieges mit voller Beruhigung in die Zufunft blicken durften, glauben wir ben Umftanb, bag bie Leitung bes Militar= wesens von ber burgerlichen Abministration nicht genugiam getrennt ift, bezeichnen zu muffen. -Wir haben uns beghalb mit § 89 bes Entwurfes nicht befreunden konnen, und murben es vortheil= hafter erachten, wenn einer unter bem Bunbegrathe stehenden Militärkommission (welche sich in eine engere und größere unterscheiben mußte) bie Mus= übung der Rechte und Pflichten bes Oberbefehls= habers im Frieden (allerdings in eingeschränktem Mage und nicht ohne Verantwortlichkeit) anstatt dem Bundesrathe überbunden murde. Wie die Mi= Iitarkommission zusammen zu stellen und die Mit= glieder zu ernennen wären, wollen wir hier nicht weiter ausführen; jedenfalls wurde ber Chef bes eibg. Militärdepartements bas Prafibium berfelben übernehmen, und das Trachten müßte dahin gehen, daß die tüchtigsten militärischen Kräfte in dieselben gemählt murben. Damit bicfes gefchehe, burfte es am zwedmäßigsten sein, die Rommission zum Theil von der Bundesversammlung, zum Theil von den eidg. Obersten ernennen zu lassen. Die unabweiß= bare Nothwendigkeit, die Leitung und Abministra=

tion bes Militarmejens, wenn Erspriegliches geleiftet werben foll, einer Militartommiffion ober einem fog. Kriegsrathe zu übertragen, geht ichon aus bem Umftande, daß der Chef bes Militardepartements nicht immer felbst Militar ift, hervor. Die h. Bun= besversammlung scheint bas Nachtheilige dieses Ber= hältnisses auch gefühlt und dem lebel durch Un= ftellung eines eidg. Dberften als erften Gefretar des Militärdepartements und eines Chefs des Per= sonellen und Oberinstruktors ber Infanterie abzu= helfen gesucht zu haben. Daburch wird aber bureau= fratisches Wesen geforbert, ber Chef faut, wenn er nicht felbst Militar und mit bem Bang ber Beschäfte bekannt ift, gang in bie Bande feiner nach= sten Umgebung, und boch schütt feine Berson biefe gegen Berantwortung.

Mit ber Bildung einer Militarkommission ober eines Rriegsrathes, welchem die Leitung bes eibg. Militarmesens im Frieden anvertraut murbe, und ber dem Bundesrath und ber Bundesversammlung feine motivirten Borichlage zu machen hatte, und von biefen in seinen Amtsverrichtungen kontrollirt wurde, burften bie meiften unferm Militarmefen gegenwärtig anklebenden Mangel verschwinden; bie militärischen Interessen könnten besser gewahrt mer= ben, Nebenrucffichten murben fich meniger geltend machen, und felbft eine größere Centralisation ber Militarangelegenheiten, welche vom Standpunkt bes Militars höchft munichenswerth ift, durfte ben für ihre Selbstständigkeit beforgten Kantonen weniger bebenklich erscheinen. Die Leitung bes gesammten Wehrwesens in die Sande ber eidg. Erekutivbehorbe zu legen, murbe sich politisch und militärisch gleich nachtheilig erweisen. — Da jeber handwerker sein handwerk am besten versteht, so vereinen wir uns in bem Wunsche, daß die Leitung unseres Wehr= mesens und unserer Wehranftalten fünftig ben tuch= tigften Militars unserer Armee anvertraut werben möchte, ba biefe am besten erkennen muffen, mas die eigenthümlichen Verhältniffe des Militärdienstes und die Vertheibigung bes Vaterlandes erforbern.

I. Abidnitt.

Organisation bes Bunbesheeres.

1. Wehrpflicht. Mit § 1 bes Entwurfes find wir einverstanden, bagegen ist unsere Ansicht, daß es zwedmäßig ware, wenn ber Beginn ber Dienst= pflicht um ein Altersjahr hinausgeschoben werben könnte, weil in vielen Landesgegenden namentlich die Rekruten der ackerbautreibenden Bevölkerung mit dem 20. Altersjahr geistig und körperlich noch zu wenig entwickelt sind. — Dagegen sind wir ein= ftimmig ber Unsicht, daß bie Ausbehnung ber Dienst= pflicht auf 25 Jahre bas höchste statthafte sei, und statt, wie einige Bereine es verlangt haben, die= selbe noch weiter auszudehnen!, murben wir im Intereffe bes Wehrmefens eher bafur ftimmen, biefelbe etwas zu reduziren. Wenn bas Baterland bebroht ift, wird fich auch für altere Leute, welche noch genügend Rraft und guten Willen haben, Belegenheit finden, bei der Bertheidigung mitzumirken, wenn fie bazu auch nicht gesetzlich verpflichtet find.

Im Uebrigen glauben wir, daß der Werth der Ar= mee mehr in ber guten Auswahl und in ber tattischen Ausbildung ber Truppen, als in ber großen Zahl liege, und aus biefem Grunde münschen wir auch, daß zu ben Felbtruppen nur vollständig feld= biensttangliche Leute ausgewählt werben. Weniger taugliche Leute bürften in ben Arbeiterkompagnien angemeffene Verwendung finden. Die Beidrankung ber Enthebungen vom Militarbienft haben unfern Beifall. Es entspricht bieses ber Anforderung ber Billigkeit; Jeber soll nöthigenfalls mit seinem Blute und Leben zum Schutze bes Baterlandes einftehen. — Indem nicht mehr so viel Beamtete bienstfrei ausgehen, burften fünftig unfere Behorben mehr Berftandniß in militarischen Fragen an ben Tag legen.

Bon ber Regulirung ber Dienftverhältniffe von Aufenthaltern und Niedergelassenen erwarten wir bas Aufhören von mancher ungesetzlichen Entziehung pon ber Wehrpflicht.

Obgleich die Berwendung ber burch Militarent= laffungstaren eingehenden Gelder Sache der Ran= tone ift, so wollen wir boch die Gelegenheit nicht vorübergehen laffen, auch bei biefer Gelegenheit un= ferm Wunsche, daß diese, wenigstens zum Theil, bem Winkelriebfond zugewendet werden möchten, Ausbrud zu geben. Es erscheint uns eine Pflicht, baß bas Baterland für Diejenigen forge, welche in feinem Dienste erwerbsunfahig merben. In biefer Beziehung ift bis jett so viel wie nichts geschehen. Damit, bag man zeitweise ben Solbaten nothigt, seinen kargen Gold freiwillig in die Winkelried= ftiftung zu verfiren, kommt nichts heraus, und boch ift ber Solbrücklaß für manchen Solbaten, ber nicht mit Gludsgutern gesegnet ift, fehr empfindlich.

2. Abtheilungen und Waffengattungen Die Gintheilung bes bes Bunbesheeres. Bunbesheeres in brei Altersklaffen von gleicher Starte erkennen wir als eine wichtige und zweckmäßige Neuerung, welche unfern vollen Beifall hat; sie wird die Abministration und Kontrolle erleichtern, die numerische Gleichstellung ber tattischen Ginheiten ber Infanterie ermöglichen, die überflussigen Rabres vermindern und einen gunftigen Einfluß auf ben Korpsgeist ausüben, weil die Mannschaft beim Uebertritt in eine andere Alters= Klaffe wieder mit ihren frühern Rameraben zu= fammentrifft. - Die Formirung ber Schuten= bataillone ift im Interesse ber Waffe. Es war von jeher ein Unding in ber Armee, im Auszug 45, in ber Reserve 26, zusammen 71 schwache einzelne Rompagnien ohne allen organisatorischen Zusam= menhang und ohne einheitliche Leitung zu haben. Die Organisation ber Schützenbataillone entspricht ben organisatorischen und tattischen Ersorbernissen, fie wird die Administration, Instruktion und Sand= habung ber Disziplin erleichtern. - Wir hatten gewünscht, daß grundsätlich die einzelnen Kompagnien als tattifche Ginheit megfallen möchten. Es hatte teinen Rachtheil, wenn Kompagnien verschiebener Kantone in ein Bataillon formirt murben. Im Folle eines Aufgebots ericheint uns die Bereini- pagnien hatte uns die nämliche Dauer der Dienst-

gung berfelben in Bataillone ein Gebot ber Rothwendiakeit.

3. Bestimmungen ber tattifden Ginheiten. Mus dem Borhergehenden ergibt sich, bag wir mehr Ausnahmen vom § 22 gewünscht hätten. Mannschaft verschiedener Kantone follten außer ben Schützenbataillonen der Parktrain= und die Gisen= bahnkompagnien, Batterien, Guiden und Pontonier= Rompagnien gebilbet werden können. Es gibt einige Rantone, welche gar keine Pferbe zum Bundesheere zu stellen haben. Wenn ein kleiner Kanton keine Batterie zu stellen vermag, so können es boch zwei ober drei. Befonders munfchenswerth hatte es uns geschienen, wenn die Pontonier-Kompagnien aus der fahrkundigen Mannschaft verschiedener Kantone gebildet murben; biefes um fo mehr, als fruhere Geschäftsberichte bes eibg. Militarbepartements auf bie Schwierigkeit ber Rekrutirung ber Pontonier= Rompagnien hingewiesen haben. Der Ranton Lu= zern und die Urkantone stellen z. B. keine Bon= toniere und besitzen doch viele zu benselben geeignete Elemente. Die Offiziere ber aus Mannschaft verichiebener Kantone gebildeten Truppenkörper maren von der zu bilbenben eidg. Militarkommiffion auf Vorschlag bes Inspettors ber Waffe zu ernennen. Mit § 24 find wir einverstanden, obgleich wir uns nicht verhehlen, daß auch gewichtige Grunde bafür sprechen, daß die Bataillone, wie die Spezialmaffen aus allen Rreifen ber Kantone gebildet werden, was z. B. in ber Waabt bisher mit gunftigem Er= folg angewendet worden ift.

§ 25. Wie die Stabe ber Infanteriebataillone follten auch die übrigen Offiziere aus bem Gebiet bes ganzen Kantons gezogen werben; es erleichtert bieses die Auswahl tüchtiger Offiziere, und es ist beffer, wenn ber Offizier bei einer Truppe einge= theilt wird, mit ber er im burgerlichen Leben nicht alltäglich in Geschäften und anbern Beziehungen zusammen kommt. Die Eintheilung ber Offiziere sollte baber frei, d. h. ohne Rucksicht auf die Rekrutirungsbezirke bes Kantons, nur so, wie der Bor= theil bes Militärdienstes es erforbert, geschehen. Grundfätlich follte jeder neu beförderte Offizier zu einem andern Bataillon versetzt werden, als bei bem, wo er früher als Unteroffizier gedient hat; es erleichtert ihm biefes bie Begründung feiner neuen Stellung.

§ 28. Es mag angemeffen fein, bie Dienstzeit ber Kavalleristen im Auszug zu verkurzen, um ihre Rekrutirung zu erleichtern, boch glauben wir, bag die Dienstzeit in der Reserve immerhin auf 4 Jahre hatte ausgebehnt werden burfen. Da bem Kavalleristen durch Mitbringen und stetes Halten eines Pferdes eine schwere Laft überbunden wird, fo erscheint es billig, ihm burch Berabfolgung eines an= gemessenen Wartgelbes ben Dienst zu erleichtern. Diefe, sowie die Heruntersetzung ber Dienstzeit wird nicht ohne gunftigen Ginfluß auf bie Refrutirung bleiben.

Bezüglich ber Mannschaft ber Gifenbahnkom=

zeit wie bei ber Infanterie anwendbar geschienen; im Nebrigen erwarten wir, daß die Arbeiterkorps benützt werden, alle Elemente, welche nicht vollkommen feldtüchtig sind, von den Truppen zu entsernen. — Bon der Errichtung der Arbeiterkorps erwarten wir, daß sie die Errichtung der nothewendigen fortisitatorischen Werke schon in Friedenszeiten ermöglichen, resp. erleichtern werden.

Die Bildung der Landwehr-Positionskompagnien scheint einem dringenden Bedürsniß zu entsprechen. Wir haben zu wenig Positionsartillerie, die Bermehrung derselben scheint im Interesse der Landese vertheidigung sehr munschenswerth.

§ 29. Die bereits in die Landwehr übergetretene Artilleriemannschaft wieder bei den bespannten Batzterien des Auszuges und der Reserve zu verwensben, scheint nicht statthaft.

Die Festsetzung der Normalstärke der taktischen Sinheit der Insanterie erscheint sehr zwecknäßig. Der discherige große Unterschied in der Stärke der Bataillone hat sich taktisch und administrativ als Nebelstand erwiesen. — Wit der Ausbedung der Jägerkompagnien können wir uns nicht einverstans den erklären. Wenn gleich die Taktik der Gegenswart es unerläßlich macht, daß jeder Insanterist zur geschlossenen und zerstreuten Fechtart gleich gesübt sei, so haben sich doch Elike-Truppen jederzeit im Kriege nützlich gezeigt. Es käme hier höchstens zu untersuchen, ob es zwecknäßiger sei, die Jägerskompagnien bei den Bataillonen zu belassen, oder sie in besondere Korps zu sormiren.

Wir sprechen uns bei unserer jetigen Formation für bas Lettere aus.

Wir hatten Bataillonen von 4 ftarken Rom= pagnien vor solchen von 6 schwachen Kompagnien ben Borzug gegeben. Es erscheint uns vortheilhaft, wenn die Rompagnien eine gewisse Selbst= ftandiakeit besiten. Dieses ift nicht ber Kall, wenn biefelben schwächer als 140 bis 160 Mann gemacht merben. Unfere Kompagnien und gang besonders bie ber Schüten sind unbedingt zu schwach. Stärkere Rompagnien ermöglichen bas Manöveriren mit Kompagniekolonnen. Diese erscheinen uns por= theilhafter als die Divisionskolonnen, mo sich zwei Rommandanten beffelben Grades befinden. - Gin Bataillon von 4 starken Kompagnien, welches in Rompagniekolonnen manöverirt, dürfte fich in vielen Källen portheilhafter erweisen, als eines, bas aus 6 schwachen Kompagnien gebildet, in Divisions= folonnen manoverirt. Das erstere erlaubt bie Un= wendung verschiedener Kombinationen, mas in felbst= ftändigen und Gefechten um Dertlichkeiten, die in Butunft wie bisher eine Rolle fpielen merben, vortheilhaft ist. — Für Kompagnien von 140 bis 160 Mann munichen wir die Beibehaltung von 4 Offi= gieren. Bei fo schwachen, wie fie im Entwurf an= genommen find, möchten vielleicht brei genügen. -Wir erfennen vollständig, bag es nur portheilhaft fein kann, bei einer Truppe eine möglichst große Un= gahl tüchtiger Offiziere zu haben, boch ift es nicht bie Anzahl, sondern die Tüchtigkeit, welche entscheibet. - Bier bis fünf Wachtmeister per Kompagnie

scheinen genügend, dagegen munschen wir die Beisbehaltung der Korporale. Allen Unteroffizieren denselben Grad geben, hieße jede nützliche Thätigskeit derselben unmöglich machen. Ueberhaupt wünsschen wir, und zwar nur im Juteresse des Dienstes, die Beibehaltung der bisherigen Grade und Arbeister, mit Ausnahme des Schusters und Schneidersmeisters, deren Weglassung jedensalls nicht nachstheilig werden wird.

Die Beibehaltung ber Musik erscheint uns mun= schenswerth, sie gehört zur Poefie bes Goldaten= lebens, und ihr Schall, der erweckt die ermatteten Lebensgeister bei großen Unftrengungen. Wir fprechen daher den Wunsch aus, es möchten jeder Jägerkompagnie 5—7 Spielleute bewilligt werden. Zum Geben ber Signale erscheinen minbestens 2 Clairons per Kompagnie nothwendig, Musikanten und Clai= rond konnte man, um fie bem Gefecht nicht gu ents ziehen, bas Gewehr (vielleicht einen etwas leichten Karabiner) tragen laffen. — Clairons zum Geben ber Signale halten mir für beffer, als den Tam= bour. Der Schall ber Trommel ist bei Regenwetter nicht gut hörbar, boch bie Trompete übertont felbst den Lärm des Fenergefechts. Durch Unnahme der Clairons könnte bas Erlernen doppelter Signale vermieden werben. Auf bem Marsche im Ran= tonnement, Lager und Garnison 2c. ist die Trommel fehr vortheilhaft. — Wir wünschen Beibehaltung von 3 Tambouren bei den Infanterie= und von 2 bei ben Genie= und Partfompagnien.

Noch einmal auf bas Spiel zurücksommend, muffen wir ben bestimmten Wunsch aussprechen, salls die Musik, wie oben erwähnt, nicht bewassnet werden sollte, es möchte künstig streng barauf geshalten werden, daß die Zahl der Trompeter eines Bataillons 14 nicht übersteigt, denn oft sah man Bataillone mit einer Musik von sogar 20-30 Mann, was wirklich zu bunt war.

Ein von 10-12 Tambouren geschlagener Grenadiers oder Sturmmarsch ist noch nirgends und wirksam befunden worden, wo man tücktige Soldaten hatte, und wo man schlechte hat, wird man sie schwerlich dadurch in gute verwandeln, daß man ihnen von einigen Künstlern denselben Marsch vorpauken, vorklingeln und vorblasen läßt. Bei der Trommelmusik bleibt das Ensemble immer, wenn auch einige Tambouren ausfallen, bei der andern dagegen kann durch eine unkünstlerische Kanonenstugel die Bollständigkeit der Besehung gestört werden.

Zwei Pioniere per Kompagnie erscheinen uns genügend.

Was uns zur Beantragung stärkerer Kompagnien veranlaßt, ist der Umstand, daß dieselben im Feldbeinst durch Kranke, Verwundete u. s. w. bald beseutenden Abgang erleiden, und es einen nachtheisligen Eindruck machen dürste, wenn dieselben rasch zu kleinen Häustein, welche keine taktische Bedeutung mehr haben, herunter schmelzen.

Sollten starke Kompagnien bei ber Infanterie nicht belieben, so möchten wir dieselben boch für die Schützen, bei benen sich ber Fall öfters ereignet, baß bie Kompagnien einzeln verwendet werben, beantragen.

Es durfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des kleinen und Gebirgstrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner,

(Bom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eibg. Schübenfest in Jug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetirwasse zu beziehen wünschen, zu-warten zu sollen, bis zur Festschung ber definitiven Bewassung der Scharsschung der Scharsschüben. Da es nun feststeht, daß die Scharsschüben-rekruten des nächsten Jahres mit Stuhern bewassnet werden sollen, fragen wir hiemit die fammtlichen betreffenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetir-Infanterie-Gewehr ober einen Repetir-Stuher zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetir: Infanterie: Gewehre zu erhalten wunschen, tonnen folde gegen Einfendung von Fr. 82 im Laufe bes Menats Januar bei ber Verwaltung bes Kriege-materials in Bern beziehen.

Diejenigen Gewinner bagegen, welche Stuger zu beziehen wunschen, haben fich bei ber gleichen Berwaltung zu melben, können aber bie fraglichen Waffen nicht vor bem Monat Juni und zu einem Preise, ber Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

Cidgenoffenschaft.

- (Befcftigungefrage.) Im "Bund" ift furglich ein intereffanter Artifel über bie Dothwenbigfeit ber Befestigungen fur bie ichweizerische Lanbeevertheidigung erschienen. Es wird barin nachgewiesen, wie vollständig bie funftliche Borbereitung bes eige: nen Rriegeschauplages bei une bieber vernachläffigt murbe. -Es ware Beit, einmal biefen fich ftete wieberholenten Stimmen Behor zu geben. Die papiernen Befestigungsentwurfe, welche in bem eibg. Stabsbureau liegen, haben teinen Rugen. Es mare gu munichen, bag einmal in tiefer Beziehung etwas gefchehen möchte. - Jeber bentenbe Militar ift von ber Rothwenbiafeit ber Befestigung gewiffer Puntte und vor allem von ber Errich: tung eines Centralplages überzeugt. - Die blobfinnige Behauptung, bag unfere Berge unfere Festungen feien, wollen wir nicht widerlegen. Diefes ift bereits von gahlreichen Schriftftellern in ber unumftöglichsten Beife gefchehen, boch burfte es an ber Beit fein, biefe wichtige Frage in ben verschiebenen Militar-Befellichaften zu behandeln und bie Sache forbernbe Schritte gu thun.

— (Grenzbefetung.) Die Beschwersichteit bes jetigen Grenzbienstes läßt eine etwelche Berstärtung bes Observationssterps im Jura wünschenswerth erscheinen. Der Bundesrath hat beshalb noch bas Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berusen. — Es ist tieses, nach unserem Dasürhalten, eine ziemtich ungenügende Maßregel. — In Anbetracht ber ernsten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, burste die Berwendung einer Armeedivision zur Grenzbesehung teine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß größere Truppenkorps vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweizergebiet gedrängt werden, over doch über dieses den Rücklug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmuthigkeit

bazu, zu glauben, daß diese vor einigen Kompagnien sogleich die Waffen streden wurden. Es ware boch fatal, wenn die Franzosen Belsort entsehen wurden, und bas Korps des Generals v. Trestow, von seiner Ruckzugelinie gegen Colmar abgebrangt, das rechte Rheinufer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Pruntrut, jede mit einer Batterie, ware nicht Uebersluß.

31/2 schwache Bataillone, auf eine Grenzstrede von einigen zwanzig Wegstunden zerfplittert, genügen vielleicht, an der Hauptsstraße einzelne Deserteurs abzufangen, dech nicht, einem größern Korps ben Weg zu versperren und bieses aufzuhalten.

Die geringe Starte ber zu ber Grenzbesehung verwenbeten Eruppen tonnte biefen und ber gangen Schweiz verhangnifvoll werben.

Bundesstadt. Für bie im Dienste befindliche 7te Brigabe hat ber Bundesrath bas Kriegsgericht bestellt aus ben herren Gloor, hauptmann im Bataillon 10, Ator, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und ben herren Loprig, hauptmann im Bataillon 39, und André von der Dragonersompagnie Nr. 7 als Ersammänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internirten Franzosen ein Kriegsgericht eingeseth worden, bei dem als Großrichter hr. Stademajor Moser in Bern, als Auditor hr. Stadehauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezüglich der Richter der Geschwornen gewärtigt der Bundesrath noch die Borschläge der Regierung von Bern.

Nibwalten befist eine Landwehrkompagnie, welche im Bundesbeschluß vom 8. Juni 1866 betreffend bie Nomerirung ber talstischen Einheiten ber Landwehr nicht aufgeführt ift. Der Bunbebrath hat dieser Kompagnie nun die Numer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalben, hat auch ber Ranton Lugern eine Berwarnung vom Bunbesrath erhalten, bie fehlenben Borrathe zu ergangen. — Fur Bern wird ahnliches erwartet, wenigstens war biefes bei bem Truppenaufgebot nicht gerabe ber am besten geruftete Kanton.

(Oftschweiz. Kavallerie-Bersammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fant im hotel zur Bage in Baben statt. Im Berhältniß zur Mitgliederzahl bes Gesammtvereins war diesselbe sehr schwach besucht, 35-40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, daß bei ten Jahresversammlungen die Theilnahme ber herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minime ist.

Die üblichen Berhanblungsgegenstänbe, Pretekollverlefung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Lehtere ein sehr befriedigenbes Resultat erwies. Mit lebhafter Freude wurde bann in erster Linie die seit langerer Beit "verlorene Tochter", die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, bagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchatel, welche langst nicht mehr unter ben Lebenden gewandelt hatte.

herr Stabsmajer Wegmann von Burich eröffnete bie Reihe ber Berträge mit einem ausführlichen Bericht über ben Berlauf ber letten Tragoner-Refrutenichule von Winterthur. Derfelbe fonstatirte neuerbings bie gelungenen Resultate, welche bie jepige Instruktionsmethobe, nebst ber verlängerten Ausbildungszeit bei Mann und Bferd zu Tage förbert.

Auch ber Karabiner hatte sich neuerbings bewährt und leuchtet Offizieren und Solbaten mehr und mehr ein. Gewisse Andeustungen bes Bortrags brauchen wir hier nicht vor bas Forum ber Oeffentlichkeit zu bringen, ba bieselben scheints an kompetenster Stelle pendent sind.

or. Oberst Behnber nahm bei biesem Anlasse noch Bezug auf bas Mitführen unreglementarischer Betleibungsstude Seitens ber Retruten einzelner Kantone, indem er basselbe entschieben verwarf. Wir begrüßen biese Acuberungen freudigst, denn für den Feldsbienst ift diese Masse Gepad unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70 % ber Pferde gedrüdt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichtern Friedensdienst nicht an Dinge geswöhnt werden, welche er im Feld entbehren muß.

Wir möchten bei biefer Gelegenheit uns ben Bunfch erlauben, bag in allen militarifchen Dingen bie maßgebenben Berfonlichsteiten allen unnüben Ballaft verbammen und mit bemfelben abs aufahren fuchen murben!!